



Bekanntgabe

Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen in Bezug auf den Antrag der CSU „Verlängerte Öffnungszeiten für Biergärten und Außengastronomie zur Fußball-WM 2026“

1. *Wie verlief der formale/inhaltliche Entscheidungsprozess zu diesem Sachverhalt innerhalb der Stadtverwaltung?*

Die Stadtverwaltung befasst sich bereits seit dem 22.05.2026 mit der Thematik, zunächst im Zusammenhang mit einem geplanten Public Viewing im Bereich der Stadthalle.

Im Zuge des Antrags der CSU-Stadtratsfraktion sowie einzelner Anfragen von Gastwirten wurde der Sachverhalt erneut intern abgestimmt. Dabei wurde – in Anlehnung an die Vorgehensweise bei früheren Fußball-Weltmeisterschaften – festgelegt, dass grundsätzlich die Möglichkeit bestehen soll, auf Antrag eine Verlängerung der Freischankflächen zuzulassen.

Eine pauschale oder generelle Genehmigung, wie sie im CSU-Antrag angeregt wird, ist jedoch rechtlich auch durch die gelockerte Lärmschutzverordnung nicht vorgesehen. Stattdessen erfolgt stets eine Einzelfallprüfung unter Abwägung der widerstreitenden Interessen (insbesondere Lärmschutz und öffentliche Sicherheit).

2. *Wie war der zeitliche Ablauf?*

31.05.2026: Eingang des CSU-Antrags per E-Mail bei der Stadt Deggendorf

01.06.2026: Weiterleitung des Antrags an die zuständigen Abteilungsleiter

02.06.2026: Telefonat Abteilungsleitung mit Hr. Linsmaier mit dem Hinweis, dass CSU-Antrag inhaltlich laufende Angelegenheit ist und von der Stadtverwaltung im Rahmen von Einzelanträgen behandelt wird. Ein allgemein gültiges Genehmigungsverfahren für das ganze Stadtgebiet für alle Public-Viewing-Veranstaltungen ist nach den auch während der WM geltenden Vorschriften nicht zulässig.

Interne Abstimmungen innerhalb der Verwaltung

02.06.2026: Erstellung einer Presseinformation durch das Ordnungsamt

03.06.2026: Veröffentlichung der Presseinformation durch die Pressestelle an die Medien und die Stadtratsmitglieder

3. *Wann ging der Antrag der CSU-Fraktion bei wem ein?*

Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion ging am 31.05.2026 per E-Mail bei Herrn Oberbürgermeister Dr. Christian Moser sowie bei seiner Stellvertreterin im Amt Frau Renate Wasmeier ein.

4. *Welche Rolle spielte dieser Antrag für den Entscheidungsprozess?*

Der Antrag hatte keinen maßgeblichen Einfluss auf die inhaltliche Entscheidungsfindung, da die Vorgehensweise bereits aus früheren vergleichbaren Veranstaltungen (z.B. vergangene Fußball-Weltmeisterschaften) bekannt und verwaltungsintern etabliert war.

Er hatte jedoch eine Anstoßwirkung zur Information der Öffentlichkeit.

Gemeinsam mit Anfragen von Gastronomiebetrieben führte er dazu, dass die Verwaltung eine Presseinformation veröffentlichte, um über die bestehenden Möglichkeiten einer einzelfallbezogenen Genehmigung aufzuklären.

5. *Wurde über diesen Antrag in irgendeinem Gremium (Stadtrat/Ausschuss) entschieden?*

Über den Antrag wurde nicht in einem Gremium entschieden. Dies ist damit begründet, dass es sich um eine laufende Verwaltungstätigkeit handelt und nicht um eine grundsätzliche, politisch zu treffende Entscheidung. Dies wurde auch bei vergangenen Großsportereignissen so gehandhabt.


6. *Hätte es überhaupt eines Antrags irgendeiner Fraktion bedurft oder ist das laufendes Geschäft der Verwaltung?*

Ein Antrag einer Stadtratsfraktion war für die Behandlung des Sachverhalts nicht erforderlich. Es handelt sich um laufendes Geschäft der Verwaltung, bei dem die maßgeblichen Entscheidungen auf Grundlage bestehender Rechtsvorschriften und Verwaltungspraxis getroffen werden.

Erforderlich sind ausschließlich Einzelanträge der jeweiligen Veranstalter bzw. Gastwirte, die von der Verwaltung geprüft und beschieden werden.

Die Ausnahmeregelung der WM2026-LärmschVO ist lediglich eine Ausnahmvorschrift zur geltenden SportanlagenlärmschutzVO, die im Rahmen der Einzelgenehmigungsverfahren anzuwenden ist. Im Rahmen der Antragsverfahren sind auch die Nachbarinteressen nach Ruhebedürfnis zu berücksichtigen. Eine generelle Erlaubnis für Public Viewing in den Nachtstunden in der Außengastronomie ist danach nicht vorgesehen.

Deggendorf, 24.06.2026


Johann Maier
Abteilungsleiter

Zur Bekanntgabe im **Stadtrat** am **29.06.2026 -öffentlicher Teil-**